

Mitteilung an alle Anteilseigner des Allianz Global Investors Fund

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft Allianz Global Investors, folgende Fonds sind betroffen:

IE0032828273 Allianz GI VIIEmerg Mkt Bd Fd A Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

ALLIANZ GLOBAL INVESTORS IRELAND LIMITED
*2nd Floor, Block E
Iveagh Court
Harcourt Road
Dublin 2
Irland*

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

**ALLIANZ GLOBAL INVESTORS FUND VII (der „Trust“) und ALLIANZ EMERGING
MARKETS BOND FUND (der „Fonds“)**

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen im Zweifel sind, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater/Berater wenden.

Dieses Schreiben wurde in Übereinstimmung mit der gegenwärtigen Politik der irischen Zentralbank (die „Central Bank“) nicht von der Central Bank überprüft.

Falls Sie Ihren gesamten Anteilsbestand am Fonds, einem Teilfonds des Trusts, verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder sonstigen Handlungsbeauftragten, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt des Trusts vom 1. Juli 2014 (der „Verkaufsprospekt“). Ein Exemplar des Prospekts ist auf Anfrage während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder beim örtlichen Vertreter des Trusts in jedem Land erhältlich, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

November 2014

Betrifft: Änderungen der Anlagepolitik des Allianz Emerging Markets Bond Fund

Sehr geehrter Anteilinhaber/sehr geehrte Anteilinhaberin,

der Trust ist ein in Irland gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von 2011 in der jeweils geltenden Fassung gegründeter, als Umbrella-Fonds strukturierter OGAW.

Wir wenden uns an Sie in unserer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Trusts, um Sie über bestimmte vorgeschlagene Änderungen und Klärungen der Anlagepolitik des Fonds zu informieren.

1. Änderung der Definition von „Schwellenmarktländer“

Es wird vorgeschlagen, die Definition von „Schwellenmarktländer“ im Prospekt in den folgenden Wortlaut zu ändern: „Länder, die im JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified oder im JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index enthalten sind oder keine entwickelten Länder sind“. Die vorherige Definition hatte sich auf Länder bezogen, die im MSCI Emerging Markets Index oder im JP Morgan Emerging Markets Bond Index enthalten sind.

*Mitglieder des Verwaltungsrats: Jim Cleary, Michael Hartmann (deutscher Staatsbürger), Markus Nilles
(deutscher Staatsbürger), Teddy Otto (deutscher Staatsbürger).*

Sitz: siehe oben.

Eingetragen in Irland unter der Registernummer 201154.

2. Klärung bezüglich der Anlage in Schwellenmarktländern

Der Fonds darf momentan bis zu 30 % seines Nettovermögens in Schuldtitel von Emittenten investieren, bei denen es sich um Unternehmen mit Sitz in Schwellenmarktländern handelt. Es wird vorgeschlagen, die Anlagepolitik dahingehend zu ändern, dass sie vorsieht, dass der Fonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in Schuldtitel von Emittenten investieren darf, bei denen es sich um Unternehmen mit Sitz in Schwellenmarktländern handelt, „oder die den überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in Schwellenmarktländern erzielen. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind quasistaatliche Emittenten, die sich zu mindestens 50 % im Besitz der Nationalregierung eines Schwellenmarktländes befinden oder zu mindestens 50 % von der Nationalregierung eines Schwellenmarktländes garantiert werden“.

3. Klärung bezüglich der Anlage in entwickelten Ländern

Der Fonds darf momentan bis zu 20 % seines Nettovermögens in Schuldtitel von Emittenten investieren, bei denen es sich um Unternehmen mit Sitz in entwickelten Ländern handelt, wobei die Gesamtanlage des Fonds in von Unternehmen begebenen Werten gemäß dem voranstehenden Abschnitt 2 und diesem Abschnitt maximal 30 % des Nettovermögens betragen darf.

Es wird vorgeschlagen, die die Anlagepolitik dahingehend zu ändern, dass sie vorsieht, dass der Fonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Schuldtitel von Emittenten investieren darf, bei denen es sich um Unternehmen mit Sitz in entwickelten Ländern handelt, „oder die den überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in entwickelten Ländern erzielen“, wobei die Gesamtanlage des Fonds in von Unternehmen begebenen Werten gemäß dem voranstehenden Abschnitt 2 und diesem Abschnitt maximal 30 % des Nettovermögens betragen darf.

4. Datum des Inkrafttretens von Änderungen der Anlagepolitik

Vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, dass die Änderungen der Anlagepolitik des Fonds mit Ausgabe eines neuen Prospekts des Trusts am oder um den 28. November 2014 (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft treten. Diese Änderungen erfordern nicht Ihre Zustimmung und es sind keine Maßnahmen Ihrerseits erforderlich.

5. Rückgabe von Anteilen

Anteilinhaber, die nach Inkrafttreten der vorstehend aufgeführten Änderung keine Beteiligung mehr an dem Trust halten möchten, haben die Gelegenheit, ihre Anteile an jedem Handelstag vor dem 28. November 2014 zurückzugeben, indem sie sich an die Register- und Transferstelle oder an eine Vertriebsstelle oder einen Vermittler (zur Weiterleitung an die Register- und Transferstelle) wenden, damit ein vollständig ausgefüllter Rücknahmeantrag bei der Register- und Transferstelle oder einer Vertriebsstelle oder dem Vermittler noch vor der Rücknahmefrist an dem betreffenden Handelstag eingeht.

Bei etwaigen Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsratsmitglied
Im Namen von
Allianz Global Investors Ireland Limited